

## **Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamts Heilbronn**

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Heilbronn macht nach § 20 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 7. März 2021 (Corona-Verordnung - CoronaVO) bekannt:

### **Überschreitung der Sieben-Tages-Inzidenz (50)**

#### **I. Feststellung**

Am 13. März 2021 liegt seit drei Tagen in Folge die Zahl der Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn bei mehr als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnern.

#### **II. Hinweise auf Rechtswirkungen (Außerkräftreten Lockerungen)**

Aufgrund dieser amtlich festgestellten Überschreitung treten die unter II. der Bekanntmachung zur Unterschreitung der Sieben-Tages-Inzidenz vom 09.03.2021 aufgeführten Lockerungen (§ 20 Abs. 3 Satz 2 Nummern 1 bis 4 CoronaVO) außer Kraft und es sind wieder die allgemeinen Regelungen der CoronaVO zu befolgen (§ 20 Abs. 3 und 7 CoronaVO).

#### **III. Inkrafttreten**

Die Rechtswirkungen treten am zweiten Werktag nach der ortsüblichen Bekanntmachung dieser Feststellung in Kraft.

Heilbronn, den 13. März 2021

Dr. Thomas Schell  
Leiter des Gesundheitsamts